**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 12 (1896)

**Heft:** 30

Rubrik: Ostschweizer. Gewerbetag

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

# Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



### Oftschweizer. Gewerbetag.

Der letzten Sonntag in Bogan gur Befprechung ber Unfall- und Rrantenberficherung ftattgehabte zweite oftschweizer. Gewerbetag war von cirka 180 Mann besucht. Herr Fisch, Präfident bes appenzell-außer-

rhodischen fantonalen Gewerbeverbandes, eröffnete bie Berfammlung, ber Befriedigung über ben gahlreichen Befuch Ausbrud gebend.

herr Kriegskommiffar Johann Ringger, Brafibent bes ft. gallischen Handwerksmeister-Bereins, hielt das erfte Referat. Derselbe machte in fehr einläßlicher Weise bie Berfammlung bekannt mit den gefetlichen Verfügungen und Beftimmungen, welche feit 20 Jahren zu Gunften ber Arbeiter und zu Laften der Arbeitgeber getroffen worden find. hinfichtlich ber in Frage liegenden Gefetegentwürfe über Unfall- und Krankenversicherung behauert der Referent in erster Linie, bag in ber großen, die Entwürfe beratenden Rommission, ber Gewerbestand sozusagen nicht vertreten gewesen fei; bie in ben Entwürfen enthaltenen Anforderungen an die Arbeitgeber kommen ihm zu ftark vor und, anknüpfend an die der Versammlung gedruckt vorliegenden Thefen des Referenten, Herrn Nationalrat Wild, glaubt er, baß bie Arbeitgeber nur zu ein Biertel der Krankenversicherungs= beiträge herangezogen, und baß bie Unfallprämien wie bisher gur halfte vom Arbeitgeber und gur halfte bom Berficherten

getragen werden follten, natürlich für beibe Falle unter Grstrebung möglichfter Bundessubvention. In der Frage, was möglichst balb erzielt werden solle, stellt er die Unfallverficherung zur Aufhebung ber haftpflicht in erfte Linie.

Herr Nationalrat Wild, Mitglied ber vorberatenben nationalrätlichen Kommission, besprach in außerorbentlich klarem, freiem Bortrage bie von ihm vorgelegten Thefen, welche bor Aurzem icon burch die Preffe bekannt gegeben worben find. herr Wilb ftellte in erfter Linie bie Frage, ob es gut wäre, beibe Gesetze zusammen zur Ausführung zu bringen, und er beantwortet dieselbe mit Ja, ohne jedoch der Anficht zu fein, es fei dies unter den obwaltenden Umftanden ber einzige Weg, um zum gewünschten Biele gu gelangen, vielmehr möge es raifamer fein, nach ben zu Tage getretenen Anzeichen Schritt vor Schritt zu gehen, b. h. bem Bolte vorerft nur bas eine Gefet und zwar basjenige betr. Unfallverficherung vorzulegen.

Bunfchbar mare die Berbindung beiber Institutionen fpeziell beshalb, weil bie Rrantenverficherung ber Unfall= versicherung bie erften 6 Wochen Pflege und Entschädigung abnehmen murbe und baburch bie fleinern Unfalle, bie feine Rentenzahlung nach fich ziehen, auf bem einfachen und wenig toftspieligen Wege ber Gemeinbekaffen erledigt würden. Nicht nur einfacher und billiger mare biefer Weg ber Gt= ledigung fleinerer Unfalle, fonbern es murben bie Raffen burch die von den Krankenvereinsmitgliedern geübte Kontrolle auch am beften bor Simulation geschützt. Das wäre also nach Unficht bes Referenten bas munichbare; allein er gibt zu, baß bas Befet betreffend Rrantenberficherung weniger Ausficht hat, angenommen zu werden, als basjenige über bie Unfallversicherung, wegen ber Stimmung in vielen ber bestehenden Rrankenvereine, und bann, weil allgemein ber Unfall bem Wefen nach eher gur Berficherung herausforbert, als die Krantheit. Deshalb rat ber Referent, falls es fich als unficher herausstellen sollte, daß bas Besamtprojekt Unnahme finde, den Gewerbeinhabern an, entschieden und ohne weiteres Bogern von der Krankenversicherung abzusehen und sich mit aller Energie für die Einführung der bloßen Unfallversicherung zu wehren. Er betont sodann die Ungerechtigfeit, welche oft in bem Saftpflichtgefet gegenüber bem Arbeitgeber liege, indem dieser für fo viele Unfälle haftbar sei, welchen er burchaus nicht hätte zuvorkommen können; ferner wies er darauf hin, wie durch dieses Besetz ber fleine Bewerbsmann ber Gefahr ausgesett fet, ohne alles eigene Verschulden ruiniert zu werden. Kurz, die Gewerbs= inhaber muffen bas Unfallsgefet allen Ernftes berlangen, die Saftpflicht muß burch eine mit Staatshulfe organifierte Berficherung abgelöst werden. Der Staat hat auch um so mehr die Pflicht der Unterstützung, als laut Statistik 20 Proz. ber Unfälle fich bei Verrichtungen ergeben, welche von ber Allgemeinheit verlangt werben. Der Referent ift auch für die Ginbeziehung der Nichtbetriebsunfalle, welche fich ebenfalls auf 20 Proz. aller Unfälle belaufen. Und weil auch bei biefen in ber Regel fein Berschulden bes Arbeit= gebers vorliegt, fo ift es wieder Pflicht bes Staates, daß er hiefür aufkomme. Deshalb verlangt ber Referent bom Bunde eine Beteiligung von 40 Prozent an ber Prämien= zahlung.

Von ben Arbeitgebern verlangt Herr Wild ebenfalls 40 Brog., bon den Arbeitern 20 Brog. Den Arbeitern will er dafür auch billige Mitverwaltung einräumen, welche freilich hauptfächlich Wert hätte, wenn die Kranken= und Unfallversicherung verbunden würden. Sinsichtlich der Leistungen der Kassen fagt die betreffende These, daß dieselben sich nach ben Mitteln zu richten hatten und der Referent führte diefen Sat bahin aus, daß man fich eben an der Sand ber Statistit zu fragen hatte, wie viel man gur Auszahlung einer bestimmten Quote brauchen würde und bann je nach ben Mitteln bie Quote bestimmte. — Herr Bundegrat Deucher habe in ber vorberatenden Kommiffion von 4 Millionen gesprochen, welche die Bundestaffe abgeben fonnte, und in gleicher Weise habe fich auch Berr Cramer-Frey ausgesprochen. Nach obiger Prämten-Verteilung würden also 10 Millionen gu verwenden in Ausficht genommen. Der Referent will bem Berficherten es ermöglichen, aus feiner Raffe gu beftreitende Zusatversicherungen einzugehen; beibe Versicherungen zusammen dürften aber nicht mehr als einen bestimmten Bruchteil des Lohnes, z. B. 75 Prozent ausmachen.

Der Bortrag erntete reichen Beifall; ber borgerückten Zeit wegen konnte aber die Diskussion nicht mehr in rechten und wünschdbaren Fluß kommen. Dieselbe wurde noch in Kürze benügt von den Herren Ringger, Rist (Altskätten) und Wild. Gine Abstimmung fand nicht statt und es ist somit nur eine allgemeine stille Zustimmung zu den Ausführungen der Referenten zu verzeichnen. Herr Th. Schwyzer, Borstand bes Handwerkervereins Gokau, dankte als solcher den Referenten und der Versammlung seitens der "Spigen von Gokau". Es war dies ein freundliches Zeichen besonders auch gegenüber dem bortigen Handwerkerverein.

("Ditschweis")

### Berbandswesen.

Zürcher kantonaler Handwerker- und Gewerbeverein. Die am 11. Oktober im "Cafino" in Winterthur tagende Delegtertenversammlung war von 17 Sektionen durch 30 Delegterte beschickt. Vorsitz: Hr. Nationalrat Berchtolb in Thalweil. Der Verband zählt 26 Sektionen mit 1628 Mitgliedern (1438 Gewerbetreibenden und 190 Nichtgewerbe-

treibenden). Die Rechnung wurde unter befter Verbantung an den Quaftor, herrn Sattermeifter hablugel in Burich. abgenommen, ebenso ber Sahresbericht. Als Bersammlungs= ort für die nächfte Delegiertenversammlung murde gemählt: Pfäffiton. herr Nationalrat Abegg (Rugnacht) referierte einläglich und in empfehlendem Sinne über bas neue Schulgesetz. Nach lebhaft gewalteter Diskussion wird im allgemeinen Zuftimmung jum Entwurfe erklärt und folgende Buniche für die kommende gesetgeberische Beratung ausgefprocen: Das gewerbliche Fortbildungsschulwesen soll in einem Gewerbegesetz geregelt und bas Obligatorium ausgefprochen werden. Die Aufficht über die gewerblichen Fortbildungsichulen soll Fachleuten übertragen und das berufliche Bilbungsmefen ber Direktion bes Innern ftatt bem Grziehungsrate unterftellt werben (Antrage bes Gewerbevereins ber Stadt Burich). — Die Erganzungsschule foll fallen gelaffen werben im neuen Schulgesetz. Es ift kein Unterschied zu machen zwischen gewerblicher und allgemeiner Fortbilbungsschule und diese ben örtlichen Bedürfniffen anzupaffen. Der burgerliche Unterricht ift ein Unterrichtsfach ber Fortbilbungsschule. (Antrage bon Grn. Sekundarlehrer Weber, Burich V).

Ueber die obligatorischen Berufsgenossenschaften referierten nach dem Mittagessen die Herren Paul F. Wild (Zürich), Max Lincke (Zürich) und Scheibegger (Bern). An die Referate schloß sich eine längere Diskussion, welche zeigte, daß die Ansichten über die erläuterte Materie durchaus noch nicht abgeklärt sind. Schließlich wurde folgende allgemeine Resolution gefaßt: Der kanton. Handwerks- und Gewerbeverein unterstützt die Bestrebungen zur Organisation von Berufsgenossensschaften auf eidgenösssischem Boden durch Redisson der einschlägigen Bestimmungen der Bundesverfassung. Der Borstand wird beauftragt, die Frage noch weiter zu prüfen.

Der Borftand des gurcherischen fantonalen Schmied. und Wagnermeiftervereins hat in feiner am 20. Sept. im Reftaurant "Binth-Gicher" in Burich ftattgehabten Sigung die Traftandenlifte für die nachfte ordentliche Berbftverfammlung festgestellt. Diese wird am 25. Oft. im Restaurant zum "Neuhof" in Hinweil abgehalten werden. Bezugnehmend hierauf dürfte ben gablreichen und leiftungsfähigen Bertretern obigen Berufszweiges im zurcherischen Oberland möglichft nahe gelegt werben, daß heutzutage alle Berufsarten und Stände ihre Bereinigungsorgane haben, welche dringend notwendig find. Auf die Initiative eines Oberlanders hat fich benn wirklich vor ein paar Jahren eine ansehnliche Zahl bon Schmiede- und Wagnermeistern zusammengethan und zu einem Kantonalberbande konftituiert. Derfelbe existiert, ift lebensfähig und hat ichon viel gutes gewirkt. Er gahlt Mitglieder in allen Kantonsteilen, verhältnismäßig jedoch am wenigsten in dem sonft so werkthätigen Oberland. Dies ift benn auch ber Grund, weshalb bie nächste Bersammlung borthin verlegt wurde, und zwar an einen Ort, daß es jedem im Ranton Wohnenden möglich ift, am gleichen Tage binund heimzukommen. Die Versammlung ift anberaumt auf mittags 12-5 Uhr und wird männiglich erwartet, die bortige Rollegenschaft werde recht zahlreich einrücken.



Der Borstand des schweizerischen Schlosserweisterverbandes, dessen Borort gegenwärtig Luzern ist, hat sich kürzlich konstitutert. Als Präsident wurde Hr. Johann Meher in Luzern bezeichnet. Das Arbeitsprogramm wurde für das lausende Bereinsjahr wie folgt festgestellt: 1. Mittel und Wege zu suchen, um die Meister der Westschweiz in den Berband einzubeziehen, ebenfalls die dem Bereine noch fernstehenden der beutschen Schweiz. 2. Abfassung eines start detaillierten Normal-Arbeitstarisse